

## Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeinschaftsversammlung hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008, in der jeweils gültigen Fassung, die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.277.710 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>3.286.247 €</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>- 8.537 €</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0 €</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 €</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklage auf	<u>- 8.537 €</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Kapitalrücklage	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	165 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	<u>0 €</u>
das Jahresergebnis auf	<u>- 8.372 €</u>



## 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	3.272.200 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>3.272.447 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>- 247 €</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 €</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>- 247 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>9.600 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-9.600 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	9.847 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>9.847 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.272.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>3.282.047 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	<u>- 9.847 €</u>

festgesetzt.

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.



### **§ 3**

#### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

#### **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 545.000 Euro

### **§ 5**

#### **Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

### **§ 6**

#### **Umlagesätze**

Die Umlage für die Mitgliedsgemeinden zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes wird auf 177,00 €/Einwohner auf der Grundlage des Finanzplanes festgesetzt.

Für die Gemeinden Griefstedt, Büchel und Kindelbrück für den Ortsteil Riethgen wird für die Aufgabe der Abwasserentsorgung eine Umlage in Höhe von 38,71 €/Einwohner festgesetzt.

Aufgrund der Übertragung der Aufgabe der Kindertagesstätte von den Gemeinden an die VG zum 01.01.2011, wird hierfür eine Umlage von 5.169,9215 €/Kind festgesetzt.



**§ 7  
Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 16,746 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8  
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-224.449,56 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12. des Haushaltsvorjahres	- 229.709,56 €
31.12. des Haushaltsjahres	- 238.246,56 €

**§ 9  
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Kindelbrück, den 21.12.2023



  
.....  
Maik Eßer  
Gemeinschaftsvorsitzender



**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.01.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit vom 11.03.2024 bis 28.03.2024 zu den allgemeinen Geschäftsstunden in der Kämmerei – Zimmer 0.6 - in der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück aus.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 Abs.1 ThürKDG zur Verfügung gehalten wird.

**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe öffentlich bekanntgemacht, indem sie auf der Internetseite

<https://www.vg-kindelbrueck.de/buerger-verwaltung/verwaltung/satzungen/satzungen-vg/>

bereitgestellt und der Bereitstellungstag (11.03.2024) angegeben wurde. Ab dem Bereitstellungstag kann diese Satzung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung (Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück, Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück) kostenfrei eingesehen werden und ist dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.“



Maik Eßer  
Gemeinschaftsvorsitzender

